



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	18.01.2021
Rat der Stadt Esens	15.03.2021

Betreff:	Widmung der Kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Esens hat zur Entlastung des Ortskerns Bensorsiel vom Straßenverkehr in den Jahren 2010 bis 2011 in der Gemarkung Bensorsiel die „Kommunale Entlastungsstraße“ mit einem Brückenbauwerk als Gemeindestraße gebaut. Im Zuge der Kommunalen Entlastungsstraße (KES) wird die Gemeindestraße „Oldendorfer Weg“ gekreuzt. Zum gefahrlosen Queren für den Rad- und Fußwegeverkehr entlang des „Benser Tiefs“ wurde im Brückenbereich ein Tunnel zur Unterführung errichtet. Die KES beginnt an der Fahrbahnkante der L 5 (Gründeich), wird an den Fahrbahnkanten der L 8 (Bensersieler Straße) unterbrochen und endet an der Fahrbahnkante der L 5 (Westbense).

Die Verkehrsflächen der KES und im Kreuzungsbereich des Oldendorfer Weges einschl. der Unterführung im Brückenbereich sind für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NstrG) zu widmen.

Durch die Einigung mit dem Kläger kann die Straße nun gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Stadt Esens ist Träger der Straßenbaulast.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindestraße „Kommunale Entlastungsstraße“ ab Fahrbahnkante L 5 (Gründeich) bis westliche Fahrbahnkante der L 8 (Bensersieler Straße) und ab östlicher Fahrbahnkante der L 8 bis zur Fahrbahnkante der L 5 (Westbense) sowie der Kreuzungsbereich Oldendorfer Weg

und die Unterführung im Brückenbereich werden mit Wirkung der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 1 NStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Esens, den 14.01.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kühn, Sander)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan